

Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen Fortbildungsschule

Autor(en): **Schmid, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen Fortbildungsschule.

Eine Präparations-skizze für den vaterlandskundlichen Unterricht.

Von Hans Schmid, Oberlehrer in Bpß.

Die Stellungspflichtigen als angehende Staatsbürger finden sich im Lehrzimmer der Fortbildungsschule ein. Sie lesen vor Beginn des Unterrichts in der Vaterlandskunde folgende Planskizze an der Wandtafel:

I. Gegenwärtig tagt die Bundesversammlung im eidgenössischen Parlamentsgebäude in Bern.

Aus der Traktandenliste:

1. Eröffnung der Bundesversammlung: Montag den 2. Dez. 1907.

2. Neunte Session. Zwanzigste Amtsperiode.

Was nennen wir eine Session? Warum die zwanzigste Amtsperiode? Bundesverfassung seit 1848. Kommen später auf diese zurück. Kurze Darlegung der Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat. Neuere und neueste Schweizergeschichte.

3. Wahlen: a) Präsident des Bundesrates (Bundespräsident) für 1908: Hr. Brenner, Dr. Ernst, von Basel.

b) Präsident des Nationalrates (Nationalratspräsident) für 1908: Speiser, Dr. Paul, Prof., Basel.

c) Präsident des Ständerates (Ständeratspräsident) für 1908: Scherrer, Paul, Dr. Advokat, Basel.

Der aktuelle Gegenstand bietet Gelegenheit, die Kompetenzen der Bundesbehörden zu erörtern. Es bedeutet nichts, wenn die Jünglinge nur wissen: der Bundesrat zählt 7 Mitglieder, und die Bundesversammlung besteht aus dem National- und Ständerat.

Auf die Frage: Welches sind die wesentlichsten Aufgaben und Befugnisse des Bundesrates? stellen wir uns folgende Antwort vor: Der Bundesrat sorgt für den Vollzug und die Handhabung der Verfassung (Grundgesetz) und der eidgenössischen Gesetze und Beschlüsse, schlägt der Bundesversammlung die ihm nötig scheinenden Gesetze und Beschlüsse vor, vollzieht den Verkehr mit dem Auslande, mit Hilfe der eidgenössischen Vertretungen im Auslande (Gesandtschaften und Konsulate), besorgt das Militärwesen und alle Zweige der Bundesverwaltung, legt der Bundesversammlung alljährlich über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben einen Voranschlag vor, erstattet am Ende des Jahres über seine Verwaltung Bericht und Rechnung. Der Regierungsrat, der in vielen Kantonen auch vom Volk gewählt wird, hat analog wie der Bundesrat ungefähr die nämlichen Aufgaben und Befugnisse. Ebenso in kleinen Verhältnissen der Gemeinderat.

Und die Kompetenzen der Bundesversammlung? Sie hat die erforderlichen Bundesgesetze zu beraten und auszuarbeiten; sie hat die Oberaufsicht über die ganze Bundesverwaltung und die Bundesrechtspflege, verfügt über das Bundesheer, setzt den jährlichen Voranschlag (Budget) fest, vertritt die Schweiz gegenüber dem Ausland, beschließt über Krieg und Frieden und schließt mit dem

Ausland Staatsverträge ab. Einige von diesen Kompetenzen haben auch die gesetzgebenden Behörden im Kanton (Grosser Rat oder Kantonsrat) und in der Gemeinde die Einwohnergemeindeversammlung.

Vereinigte Bundesversammlung? Versammlung beider Räte im Saale des Nationalrates. Wahlen, Begnadigungsgesuche, Kompetenzstreitigkeiten usw.

4. Drei wichtige Initiativbegehren: a) Verstaatlichung (Monopolisierung) der Wasserkräfte. b) Absinthinitiative.

Initiativrecht: Außer dem Referendum besteht für die eidgenössische Verfassung und für die Gesetzgebung mehrerer Kantone das Recht der Initiative, welches auch dem Volk gestattet, neue Gesetze vorzuschlagen. Im Bunde neben dem fakultativen Referendum (30,000 Unterschriften) nur die Verfassungsinitiative (50,000 Unterschriften).

Monopole: Die Monopolisierung der Wasserkräfte eine wichtige national-ökonomische Frage, namentlich im Hinblick darauf, daß der Bahnbetrieb vermittlest der Elektrizität studiert und verwirklicht werden soll. Regelung der Frage vorläufig auf kantonalem Boden.

Monopole und Regale sehr wichtige volkswirtschaftliche Gegenstände. Der Staat behält sich einzelne Betriebe, Produktionen, Handel mit gewissen Waren vor; der daraus gezogene Gewinn wird zum allgemeinen Nutzen verwendet. Monopolisiert sind beispielsweise von einzelnen Staaten: der Bergbau, die Ausgabe von Banknoten, der Handel mit Tabak, mit geistigen Getränken, die Zündholzfabrikation, Fabrikation und Vertrieb des Pulvers und der Schießmunition, die Eisenbahnen. Hieher zu rechnen sind auch Münzprägung, Post, Telegraph und Telephon, Jagd und Fischerei usw.

Die Absinthinitiative gibt Veranlassung, die politische Seite der Alkoholbewegung zu streifen. Entschädigungsbegehren der absinthpflanzenden Bauernsame in einzelnen Tälern des Kantons Neuenburg und anderwärts: Ueber den Privatinteressen stehen die Gesamtinteressen, sowie die allgemeine Wohlfahrt des Schweizervolkes. Die Bedeutung des schweizerischen Alkoholmonopols usw.

5. Zivilgesetzbuch und Kranken- und Unfallversicherung.

Ein einheitliches Recht für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft darf lebhaft begrüßt werden. Gesteigerte Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse. In hohem Maße wird die Wohlfahrt der Bürger durch die staatliche Ordnung und Unterstützung der Kranken- und Unfallversicherung gefördert. Die Volkswohlfahrt wird weiter gehoben durch die Armengesetzgebung und die Armenfürsorge. Versicherungswesen überhaupt, wie Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Lebensversicherung usw.

6. Viele Eisenbahngeschäfte sind zu erledigen. („Konzession“.)

Entweder der Staat baut die Eisenbahnen selbst, oder er überträgt (durch die „Konzession“) das Recht zum Bahnbau und Betrieb an Privatgesellschaften. Niemand kann also ohne staatliche Bewilligung eine Eisenbahn bauen. Warum dies? Der Staat will durch die Konzession dafür sorgen, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Interesse und nicht einseitig den Erbauern zum Vorteil dient; es werden die Lagen begrenzt; die Eisenbahn muß Verpflichtungen übernehmen für Beförderung von Postfächern, Militär usw.; sie muß Vorkehrungen für die Sicherheit treffen usw. In der Schweiz haben wir nun den Staatsbahnbetrieb eingeführt. Vorteile desselben gegenüber den Privatgesellschaften usw.

7. Ein neues Gesetz über das Postwesen.

Sehr wichtig für jedermann. Der Staat besorgt: — gegen eine sehr geringe Entschädigung — die Beförderung von Briefen und Gepäck; er übernimmt

dabei die Verantwortlichkeit, daß die Sendung an den Adressaten gelangt und keine Verzögerung erleide. Regelmäßiger Postverkehr wurde ursprünglich nicht vom Staate, sondern von Privaten eingerichtet; er war aber kostspielig und sehr unvollkommen. Heute hat jede Gemeinde im entlegensten Alpenthal ihre Postablage und regelmäßige Ankunft und Abgang der Post. Ohne den wohlgeordneten Staatsbetrieb wäre das unmöglich. Durch die Post ist auch der Geldverkehr sehr erleichtert worden (Mandat, Nachnahme).

Im Jahre 1874 kam ein Weltpostvertrag zustande, dem seither alle zivilisierten Staaten beigetreten sind. Dadurch werden alle diese Länder in ein einziges Postgebiet mit einheitlichen Portosätzen verwandelt. Der „Weltpostverein“ hat sein Bureau in Bern. Posttarife für die Schweiz und den Weltpostverein.

8. Das Budget der Eidgenossenschaft pro 1908.

Die Zolleinnahmen steigen immer noch; sie bilden die wichtigste Einnahmsquelle für den Bund. Sie erreichen heute nahezu die Summe von 70,000,000 Franken. Das gesamte konsumierende Volk bringt diese enorme Summe auf. Einfuhrzölle: Eine Taxe, die der Staat für die Erlaubnis bezieht, daß Waren in sein Gebiet eingeführt werden dürfen. Schutzzölle: Sehr wichtig, Schutz der inländischen Industrie und Landwirtschaft. Zu hohe Schutzzölle sind für das konsumierende Publikum von Nachteil. Das Wesen der Zölle, namentlich der Schutzzölle, muß genau erklärt und verständlich gemacht werden. Die Handelsverträge, der Generaltarief im Zollkrieg usw.

Die Besprechung des Budgets geschieht nach Abteilungen, Departementen. Der Bundesrat besorgt nämlich seine Geschäftsführung in verschiedenen Abteilungen, Departementen, denen je ein Mitglied des Rates vorsteht, nämlich so:

1. Departement des Aeußern: Brenner, Dr. Ernst, von Basel, Bundespräsident für 1908. Geb. 1856.
2. Eisenbahn- und Postdepartement: Zemp, Dr., von Entlebuch (Luzern), Vizepräsident für 1908. Geb. 1834.
3. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement: Deucher Adolf, Dr. von Steckborn (Thurgau). Geb. 1831.
4. Finanz- und Zolldepartement: Comtesse, Robert, von La Sagne (Neuenburg). Geb. 1847.
5. Departement des Innern: Ruchet, Marc Emile, von Lausanne (Waadt). Geb. 1853.
6. Justiz- und Polizeidepartement: Forrer, Dr. Ludwig, von Baretswil (Zürich). Geb. 1845.
7. Militärdepartement: Müller, Eduard, von Nidau (Bern). Geb. 1848.

* * *

Die vorstehende Präparations-skizze zeigt deutlich, wie der vaterlandskundliche Unterricht in den bürgerlichen Fortbildungsschulen dazu dienen kann, dem angehenden Staatsbürger die vaterländischen Tagesfragen näher zu bringen. Dazu ist allerdings erstes Erfordernis: Vollständige Beherrschung des Stoffes, durchdringende Kenntniss der politischen Oekonomie und des Staatslebens überhaupt. Damit stellt sich auch die Liebe zum Gegenstand selbst ein. Und indem wir uns bestreben, den Stoff für den vaterlandskundlichen Unterricht aus dem lebendigen Born der politischen Tagesgeschichte zu schöpfen, ziehen wir

dem Vaterland wirklich nützliche Bürger heran, Bürger, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, fähig insbesondere, mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berufen wird, über ein Gesetz abzustimmen. Politisch einsichtige Bürger wollen wir heranziehen helfen, die mit Verständnis das gesamte Staatsleben in seinen verschiedenen Verzweigungen zu überblicken vermögen. Und es ist unsere feste Ueberzeugung, daß nur derjenige Lehrer den Unterricht in der Vaterlandskunde, als dem weitaus wichtigsten Fache der Fortbildungsschule, richtig zu erteilen vermag, der im Fortbildungsschüler den zukünftigen Staatsbürger erblickt.

(Aus dem „Berner Schulbl.“)

Unsere Hildegard

benennt Herr Dr. Arnold Schrag, „Rektor der städtischen Mädchenrealschule St. Gallen“, sein neuestes Werklein, das seine „Gedanken über Mädchenbildung, Frauenberuf und Frauenbestimmung“ enthalten soll. Der Inhalt stellt das Tagebuch einer Frau, Hildens Mutter, dar, dem Briefe des Herrn Direktors Prof. Dr. Weisel (Diminutiv von „weise“?) in Leuchtersberg (!) beigelegt sind. Bei der Lektüre wäre man oft zum Glauben verleitet, das Buch sei wirklich von einer Frau geschrieben. Es kommen nämlich Bemerkungen den kleinern Haushalt betreffend vor, die besser in den Mund der Hausfrau als des Herrn Rektors passen. Er würde wahrscheinlich auch viel Uninteressantes und Selbstverständliches weggelassen und den Gehalt logischer geordnet und vieles besser bewiesen haben. Viele Lehrer und Lehrerinnen würden sich auch für die Art und Weise, wie von einem Kollegen über ihre Arbeit und Leistungen abgeurteilt wird, bedanken. Aber wir dürfen doch dem Rektor nicht vorwerfen, daß er sich mit Federn von Frauenhüten schmücken wolle, vielmehr gereicht es ihm zum Lobe, den leichten, absprechenden Boudoirton der selbstbewußten, „gebildeten“ Frauenrechtlerin, der nichts mehr fehlt als die Gelehrtenglase, vorzüglich getroffen zu haben. Sie ist ihm aber keine femme savante, sondern er gibt ihr Recht, er selber redet ja durch ihren Mund. Er will an den Erfahrungen dieser Mutter heutige Mißstände aufdecken und Reformvorschläge machen. Von den vielen hingeworfenen Sätzen, Behauptungen und Anträgen greife ich einige heraus.